



EP 2 305 889 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.06.2011 Patentblatt 2011/26

(51) Int Cl.:
E01F 8/02 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.04.2011 Patentblatt 2011/14

(21) Anmeldenummer: 10008701.4

(22) Anmeldetag: 20.08.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(30) Priorität: 24.08.2009 DE 202009011874 U

(71) Anmelder: Rothfuss, Thomas
71735 Eberdingen (DE)

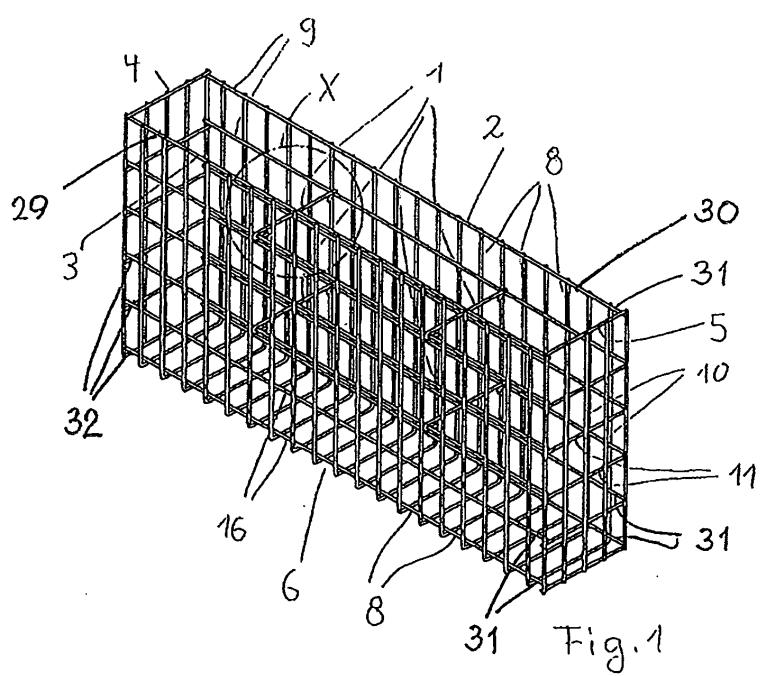
(72) Erfinder: Höpfer, Hans
71263 Weil der Stadt (DE)

(74) Vertreter: Jackisch-Kohl, Anna-Katharina
Patentanwälte
Jackisch-Kohl & Kohl
Stuttgarter Strasse 115
70469 Stuttgart (DE)

(54) Drahtkorb sowie Distanzhalter zur Verwendung bei Drahtkörben

(57) Der Drahtkorb weist Seitenwände (4,5) und einen Boden (6) auf. Zwei einander gegenüberliegende Seitenwände (2,3) und der zwischen ihnen liegende Boden (6) sind aus einem gemeinsamen Drahtgitter gebogen, so dass eine einfache und zuverlässige Handhabung beim Einsatz des Drahtkorbes gewährleistet sind. Der Gitterkorb lässt sich außerdem einfach herstellen,

da das gemeinsame Drahtgitter lediglich gebogen wird, wodurch die Seitenwände und der Boden des Drahtkorbes entstehen. Der Distanzhalter (1) ist mit mindestens einem Einhänge teil (19) versehen, das S-förmig gekrümmt verläuft und wenigstens eine zweite Aufnahme für einen der Gitterdrähte (8) des Drahtkorbes aufweist. Durch die S-förmige Ausbildung des Distanzhalters (1) kann dieser mit geringem Kraftaufwand montiert werden.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 00 8701

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 201 16 847 U1 (ROTHFUSS THOMAS [DE]) 24. Januar 2002 (2002-01-24) * Seite 5 - Seite 8; Abbildungen 1,2 *	1-4	INV. E01F8/02
X	DE 203 04 547 U1 (QUINGER MICHAEL [DE]) 28. August 2003 (2003-08-28) * Abbildung 1 *	1-3	
X	WO 90/12160 A1 (FRP LTD [GB]) 18. Oktober 1990 (1990-10-18) * Seite 15, Absatz 3 - Seite 24; Abbildung 3 *	1-3	
X	NL 8 700 470 A (ARIE DEN DEKKER) 16. September 1988 (1988-09-16) * das ganze Dokument *	1-4	
A	DE 20 2008 010662 U1 (STROBEL MEIKEL [DE]) 16. Oktober 2008 (2008-10-16) * das ganze Dokument *	5-15	
A	JP 2003 342957 A (KITAGAWA KAZUHIKO) 3. Dezember 2003 (2003-12-03) * Zusammenfassung *	5-15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) E01F
A	DE 20 2007 002425 U1 (LEGI GMBH [DE]) 26. Juni 2008 (2008-06-26) * das ganze Dokument *	5-15	
A	DE 203 11 405 U1 (ROTHFUSS THOMAS [DE]) 18. Dezember 2003 (2003-12-18) * das ganze Dokument *	5-15	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 17. Mai 2011	Prüfer Geiger, Harald
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 10 00 8701

GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 00 8701

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4

Drahtkorb mit Seitenwänden

2. Ansprüche: 5-15

Distanzhalter

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 00 8701

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-05-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 20116847	U1	24-01-2002	KEINE		
DE 20304547	U1	28-08-2003	KEINE		
WO 9012160	A1	18-10-1990	AT 130065 T AU 641150 B2 CA 2056454 A1 DE 69023493 D1 DE 69023493 T2 DK 0466726 T3 EP 0466726 A1 EP 0620326 A1 EP 0647739 A1 ES 2078965 T3 IN 180060 A1 JP 5503329 T JP 3091481 B2 NO 913881 A OA 10076 A RU 2073085 C1 US 5333970 A	15-11-1995 16-09-1993 08-10-1990 14-12-1995 18-04-1996 11-12-1995 22-01-1992 19-10-1994 12-04-1995 01-01-1996 10-01-1998 03-06-1993 25-09-2000 25-11-1991 18-12-1996 10-02-1997 02-08-1994	
NL 8700470	A	16-09-1988	KEINE		
DE 202008010662	U1	16-10-2008	EP 2157244 A1	24-02-2010	
JP 2003342957	A	03-12-2003	KEINE		
DE 202007002425	U1	26-06-2008	AT 506492 T EP 1959058 A1	15-05-2011 20-08-2008	
DE 20311405	U1	18-12-2003	EP 1498552 A1	19-01-2005	